

Arbeiten von Fremdfirmen im Fraunhofer IEE

Fremdfirmenordnung und Unterweisung

Auf gute und sichere Zusammenarbeit!

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz haben einen hohen Stellenwert in den Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft. Mitarbeitende von Fremdfirmen haben deshalb bei ihrer Tätigkeit innerhalb unseres Institutsgeländes die gültigen Arbeitsschutz- und Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (DGUV) einzuhalten. Es ist generell untersagt, Arbeiten an unter Spannung stehenden Betriebsmitteln durchzuführen. Sämtliche einschlägige Bestimmungen der VDE, UVV, DGUV etc. finden Anwendung. Schalthandlungen sind generell nur nach vorheriger Absprache mit der verantwortlichen Elektrofachkraft durchzuführen.
2. Alle Bestimmungen in dieser Fremdfirmenordnung gelten auch für Subunternehmen der beauftragten Fremdfirmen.
3. Arbeiten im Fraunhofer IEE sind, nach erfolgter Einweisung durch die verantwortliche IEE-Kontaktperson, innerhalb unserer Betriebszeiten (**Montag bis Freitag von 8:30 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 14:30 Uhr**) möglich. Arbeiten außerhalb der Betriebszeiten sind nur nach Absprache mit der IEE-Kontaktperson möglich.
4. Notwendige Erlaubnisscheine, wie Schweißerlaubnis, Schalthandlungen an Mittelspannungsanlagen inklusive Freischaltscheine oder Genehmigung zur Abschaltung von Anlagen, sind separat vorab zu beantragen.
5. Auf Sauberkeit und Hygiene wird größter Wert gelegt. Daher ist jeder dazu aufgefordert, jeglichen Schmutz und Restmaterialien bei der Arbeit gefahrlos und ordnungsgemäß zu deponieren bzw. selbst zu entsorgen. Ebenso ist der Arbeitsplatz sauber zu verlassen. Die gängigen Hygienebestimmungen und -empfehlungen sind einzuhalten.
6. Falls Arbeiten in den Laboren, Werkstätten, Serverräumen durchzuführen sind, wird vor Arbeitsaufnahme eine arbeitsplatzbezogene Unterweisung durch die verantwortlichen Personen vor Ort notwendig. Melden Sie sich bitte täglich vor Arbeitsaufnahme bei den verantwortlichen Personen vor Ort an und nach Arbeitsende ab. Diese haben Ihnen die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zu erläutern und entscheiden, ob Sie ohne ständige Aufsicht in den Räumen arbeiten dürfen.
7. Es darf zu keiner Zeit die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas oder anderen Medien unterbrochen werden, ohne dass Verantwortlichen im Voraus darüber informiert sind und ihre schriftliche Zustimmung gegeben haben. Dasselbe gilt, wenn Lüftungstechnische Anlagen abgeschaltet werden.
8. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie auf Grund des von uns erteilten Auftrags Ihren Arbeitsplatz haben. Nehmen Sie keine anderen als die von uns beauftragten und von den Laborverantwortlichen freigegebenen Arbeiten vor.

9. Das Mitbringen von Besuchern ist nicht gestattet.
10. Auf dem Gelände des IEE besteht Rauchverbot. Bitte lassen Sie sich die Raucherbereiche zeigen.
11. Der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sowie die Tätigkeit unter Einfluss dieser sind nicht erlaubt. In Laboren und Technikräumen ist Essen und Trinken generell nicht erlaubt. Unsere Kantine ist für Sie offen.
12. Falls die von Ihnen zu erledigenden Arbeiten den Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten usw.) erforderlich machen oder Funkenflug (z. B. bei Trennschleifarbeiten) entstehen kann, muss vorher eine schriftliche Schweißgenehmigung eingeholt werden. Sprechen Sie hierfür vorher Ihre IEE- Kontaktperson an. Dies gilt auch für Tätigkeiten mit Staubeentwicklung.
13. Bei Tätigkeiten mit Schmutz-, Rauch- bzw. Aerosolentwicklung veranlassen Sie, dass die Brandmeldeanlage für den betroffenen Bereich für die Dauer der Arbeiten abgeschaltet wird.
14. Für Arbeiten im Erdreich muss vorher eine Genehmigung eingeholt werden. Sprechen Sie hierfür Ihre IEE-Kontaktperson an. Die Genehmigung muss immer mitgeführt werden und ist beim Einsatz von Maschinen (z. B. Bagger etc.) sichtbar anzubringen.
15. In jedem Gebäude befinden sich auf den einzelnen Etagen ausgehängte Flucht- und Rettungswegpläne. Bei Eintritt in das Gebäude informieren Sie sich dort, wo der für Sie notwendige Fluchtweg verläuft. Bei Brandalarm (Sirene mit Dauerton) stellen Sie Ihre Arbeiten sofort ein und verlassen Sie unverzüglich das Gebäude und begeben sich zum Sammelplatz. Unsere Notfallinformationen sind diesem Dokument angehängt.
16. Ihnen wird der Alarmplan des Fraunhofer IEE ausgehändigt und erläutert. Sie wurden über Erste-Hilfe-Einrichtungen und Fluchtwege durch die verantwortliche IEE-Kontaktperson unterwiesen.
17. Zum Ein- und Ausladen von Werkzeug und Material ist es gestattet, vor den jeweiligen Gebäuden zu halten (Feuerwehrezufahrten und -aufstellplätze sind aber immer freizuhalten). Ansonsten sind die ausgewiesenen Parkplätze zu benutzen.
18. Auf dem gesamten Gelände ist das Fotografieren verboten bzw. es bedarf einer vorherigen Genehmigung durch die IEE-Kontaktperson.
19. Der Unterzeichnende verpflichtet sich zu besonderer Verschwiegenheit bezüglich aller Sachverhalte, die ihm im Rahmen seiner Aufgabe bei der Fraunhofer-Gesellschaft bekannt werden.
20. Werden Container oder Schüttmulden aufgestellt, muss der Aufstellort mit der IEE-Kontaktperson abgestimmt werden. Außerdem muss an dem Container ein gut sichtbarer Hinweis mit folgendem Inhalt angebracht werden:
 - a. Ansprechperson, rund um die Uhr erreichbar.
 - b. Inhalt, Verwendungszweck.
 - c. Gefahrstoffhinweis, Aufbewahrungsort der Sicherheitsdatenblätter.
 - d. Lagerliste aller brennbaren Flüssigkeiten.

Die verantwortlichen Mitarbeitenden der Fraunhofer-Gesellschaft, einschließlich der Sicherheitsingenieure, Sicherheitsbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Brandschutzhelfenden haben, soweit es zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, auch Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitenden von Fremdfirmen.

Sicherheitshinweise für Fremdfirmen

1 VERHALTEN IM GEFAHRFALL



NOTRUF:
0-112

Flucht- und Rettungswege

- Bei Gefahr oder Ertönen des Räumungsalarms (Sirene) ist das Gebäude sofort über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen (siehe Flucht- und Rettungsplan).
- Bei Feuer, Unfällen, Umweltschäden und sonstigen Notfällen verständigen Sie bitte die Rufnummern auf dem Alarmplan. Diese veranlassen weitere Maßnahmen.

Erste Hilfe

- Bei Verletzungen stehen Erste-Hilfe-Kästen sowie Defibrillatoren zur Verfügung (Standorte siehe Sicherheitspläne im Anhang). Ersthelfende können innerhalb der Betriebszeiten über die Rufnummer (0561) 7294-400 verständigt werden.
- Die Standorte von Not- und Augenduschen finden Sie ebenfalls in den Sicherheitsplänen.

Brandschutz

- Nutzen Sie die vorhandenen Notfalleinrichtungen wie z. B. Brandmelder, Feuerlöscher, Löscheinrichtung, Fluchtfenster.
- Feuerlöscher/Handfeuerlöscher (befinden sich in jedem Fluchttreppenhaus und an den gekennzeichneten Stellen auf allen Fluren)
- Im Brandfall Aufzug nicht benutzen!
- Bedienung der Gaslöschanlage ausschließlich durch IT-Personal

2 ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE



Gefahrstoffe

- In den Laborbereichen unseres Gebäudes wird mit Gefahrstoffen gearbeitet. Gefahrstoffe erkennen Sie an den links aufgeführten Piktogrammen. Halten Sie Abstand zu Gefahrstoffen und bitten Sie im Fall von versehentlich verschütteten Gefahrstoffen IEE-Mitarbeitende um Hilfe.
- Informieren Sie sich im Sicherheitsdatenblatt bzw. der Betriebsanweisung über mögliche Gefahren bzw. notwendige Schutzmaßnahmen.
- Arbeiten mit Gefahrstoffen müssen immer zuvor mit der zuständigen IEE-Ansprechperson abgestimmt werden.



Persönliche Schutzausrüstung

- Bei gefährlichen Arbeiten muss die erforderliche persönliche Schutzausrüstung getragen werden (Schutzhelm, Schutzbrille, Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Handschuhe).
- Bei längerem Aufenthalt in Lärmbereichen sollte ein Gehörschutz getragen werden.
- Achten Sie auf dem Institutsgelände auf den innerbetrieblichen Verkehr.
- In unserem Gebäude herrscht Rauchverbot.
- Von Teilen unserer Anlagen werden elektromagnetische Felder erzeugt, die bei Herzschrittmacherträgern zum Ausfall/Störung des Herzschrittmachers führen können. Die Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet; der Zutritt ist für diesen Personenkreis verboten.





- Der Genuss von alkoholischen Getränken und berauschenden Mitteln und Tätigkeiten unter Einfluss dieser sind nicht erlaubt.
- In Laboren und Technikräumen ist Essen und Trinken generell nicht erlaubt.
- Von laufenden Anlagen/Geräten ist wegen diverser Gefährdungen Abstand zu halten.
- Die Nutzung von Einrichtungen/Geräten/Anlagen ist nur durch unterwiesenes Personal bzw. nach Rücksprache mit der zuständigen IEE-Kontaktperson gestattet.

3 HINWEISE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Soweit nicht anders vereinbart, sind Restmengen oder nicht gebrauchte Arbeitsstoffe und Abfälle nach Abschluss der Arbeiten wieder mitzunehmen.

4 HINWEISE ZUM UMWELTSCHUTZ

Bei Vorkommnissen, die zu einer Verunreinigung von Grundwasser, Abwasser, Boden oder Luft führen können, ist sofort die IEE-Kontaktperson zu verständigen. Chemikalien dürfen nur in Auffangwannen gelagert werden.

Mit Energie und Ressourcen möglichst schonend und sparsam umgehen.

5 HINWEISE ZUM UNTERNEHMENSCHUTZ



- Auf dem gesamten Gelände ist das Fotografieren und Filmen verboten.
- Die Unterzeichnenden verpflichtet sich zu besonderer Verschwiegenheit bezüglich aller Sachverhalte, die ihnen im Rahmen ihrer Aufgabe bei der Fraunhofer-Gesellschaft bekannt werden.

6 SONSTIGE HINWEISE



- Auf dem gesamten Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten.
- Zum Ein- und Ausladen von Werkzeug und Material darf vor dem Gebäude gehalten werden. Ansonsten sind die ausgewiesenen Parkplätze zu benutzen.
- Das Fahren von Flurförderzeugen / Bedienen von Kränen ist nur ausgebildeten und unterwiesenen Mitarbeitenden gestattet. Dabei ist die Qualifikation vorzulegen und die Unterweisung muss schriftlich dokumentiert werden.
- Das Mitbringen von Besucherinnen und Besuchern ist nicht gestattet.

7 HINWEISE FÜR FREMDFIRMEN

- Die gültigen Arbeitsschutz- und Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (DGUV) sind einzuhalten.
- Arbeiten an unter Spannung stehenden Betriebsmitteln sind nicht gestattet.
- Bei einer notwendigen Unterbrechung der Versorgung mit Strom, Wasser, Gas oder anderen Medien müssen die Verantwortlichen darüber informiert sein und ihre Zustimmung gegeben haben. Dies gilt ebenfalls für die Abschaltung Lüftungstechnischer Anlagen.
- Arbeiten mit vorheriger Genehmigungspflicht/Rücksprache:
 - Schriftliche Schweißgenehmigung/Feuererlaubnisschein bei Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten usw.) oder Entstehung von Funkenflug (z. B. bei Trennschleifarbeiten)

- Abschalten der Brandmeldeanlage für die Dauer der Tätigkeit bei Tätigkeiten mit Schmutz-, Rauch- bzw. Aerosolentwicklung
- Arbeiten im Erdreich
- Abstimmung des Standorts von Containern oder Schüttmulden
- Die verantwortlichen Mitarbeitenden der Fraunhofer-Gesellschaft haben, soweit es zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, auch Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitenden von Fremdfirmen.
- Der Arbeitsplatz ist sauber zu verlassen.
- Die notwendige persönliche Schutzausrüstung ist soweit nicht anders vereinbart von der Fremdfirma selber mitzubringen.

Anlagen (bitte standortbezogen aushändigen):

Sicherheitspläne
Notfallinformationen